

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1928)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Moser, C. / Stauffer, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417077>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Forst-Direktion des Kantons Bern

für

### das Jahr 1928.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**  
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

## Forstwesen.

Wirtschaftsjahr 1. Oktober 1927—30. September 1928.

### I. Zentralverwaltung.

#### 1. Personalveränderungen.

Kreisoberförster Traugott *Christen* wurde in Ersprechung seines Gesuches auf den 1. April 1928 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienste entlassen. Nachdem er mehrere Jahre sich als Forsttaxator betätigt hatte, wurde Oberförster Christen im Jahre 1895 als Kreisoberförster des IV. Forstkreises mit Sitz in Zweisimmen gewählt. Sein umfassendes naturwissenschaftliches Wissen leistete ihm während seiner langen erfolgreichen Amtstätigkeit die besten Dienste. Seine mathematischen Studien und Publikationen, namentlich auch diejenige über die Wasserläufe, geniessen internationalen Ruf; ein von ihm erfundener Baumhöhenmesser findet heute in der Praxis überall Verwendung. Der verdiente Beamte kann auf grosse Erfolge seiner Tätigkeit, besonders auf dem Gebiete der Wildbachverbauungen und Aufforstungen, zurückblicken. — An die freigewordene Stelle wurde mit Amtsantritt auf den 1. April gewählt Fritz *Schwarz*, bisher Forstadjunkt in Kehrsatz. — Am 28. Februar verstarb in Leubringen an einem Herzschlag Oberförster Arnold *Müller* im Alter von 72 Jahren. Wenn auch als Verwalter der Burgerwaldungen von Biel nicht

unmittelbar im Dienste der Staatsforstverwaltung stehend, leistete Arnold Müller sowohl durch seine Tätigkeit als Bewirtschafter der ausgedehnten Bielerwaldungen, wie auch durch die Bereitwilligkeit, mit welcher er sein Wissen und Können stets in den Dienst der Allgemeinheit stellte, dem bernischen Forstwesen wertvolle Dienste. Die Erwähnung und Würdigung des verdienten Forstmannes im Rahmen dieses Berichtes ist deshalb eine vornehme Pflicht. Seit dem 1. Januar 1881 bewirtschaftete Arnold Müller den rund 1760 ha Wald und Weide haltenden Besitz der Burgergemeinde Biel und vergrösserte im Laufe der Jahre sein Tätigkeitsgebiet durch Übernahme der technischen Bewirtschaftung der Burgerwaldungen von Leubringen, Bözlingen, Nidau, Vingelz, Tüscherz und Twann. Die Wirtschaftserfolge in den ihm anvertrauten Waldungen — Oberförster Müller verdient es, als Pionier der natürlichen Bestandeswirtschaft bezeichnet zu werden — wurden nicht nur in der engeren Heimat rückhaltlos anerkannt, sondern trugen seinen Ruf als vorbildlicher Forstmann weit über die Grenzen unseres Landes. — Durch Übernahme der Nachfolge Müllers schied auf den 1. Juni Fritz Haag, Kreisoberförster in Tavannes, aus dem bernischen Staatsdienst aus. — Als Kreisoberförster des XIV. Forstkreises, Tavannes, wurde gewählt Ernst Schönenberger, bisher Forstadjunkt in Burgdorf.

— Als Forstadjunkte ernannte die Forstdirektion zur Ergänzung der entstandenen Vakanzen im Laufe des Jahres die Forstingenieure Walter Möri, Fritz Aerni, Oskar Anliker, Willy Schilt und Werner Studer, wovon die drei ersten dem Mittelland, die beiden letzteren dem Jura zugeteilt wurden. — Mit dem 1. April trat der langjährige Kanzlist Rudolf Glaus in den Ruhestand; seine Stelle wurde nicht wieder besetzt, da durch eine rationellere Arbeitsverteilung die Stelle eines Kanzlisten eingespart werden konnte. — Ebenfalls in den Ruhestand trat alters- und gesundheitshalber der bisherige Direktionssekretär Otto Spycher; an seine Stelle wurde gewählt Forstingenieur Gottlieb Bigler.

Von den seinerzeit der «Forstverwaltung Biel» angeschlossenen Burgergemeinden blieben bei der infolge des Hinschiedes von Oberförster Müller notwendig gewordenen Neuordnung nur mehr Vingelz und Bözingen in Personalunion mit der Burgergemeinde Biel; die andern Gemeinden bildeten durch Zusammenschluss zu der «Forstverwaltung Seeland» eine neue Gruppe. Dem neugegründeten Gemeindeverband traten zudem noch die Burgergemeinden Brügg, Orpund und Safneren bei. Als Forstverwalter wurde gewählt Oberförster Hermann Gnägi, von Nidau, bisher bernischer Forstadjunkt. Die Bestrebungen nach einer intensiveren Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen und nach der unbedingt notwendigen Steigerung der Produkte haben durch den neu entstandenen Gemeindeverband eine weitere Förderung erfahren, gewiss nicht zum Schaden unserer bernischen Forst- und Volkswirtschaft. Aus Tabelle IVb Seite 24 ist ersichtlich, welche Gemeindeforstverwaltungen heute unter direkter technischer Bewirtschaftung stehen.

## 2. Forsteinrichtung.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden vom Regierungsrat folgende neue Wirtschaftspläne und Wirtschaftsplan-Revisionen von Gemeinde- und Korporationswaldungen genehmigt:

*Oberland:* Neue Wirtschaftspläne: Bäuert Brand; Alpgenossenschaften Planiberg und Grosser Vorsass. Hauptrevisionen: Hofstetten, Einwohner- und Burgergemeinde; Port, Einwohner- und Burgerbäuert in Habkern; Krattigen, Einwohner- und Burgergemeinde; Aeschi, Einwohner- und Burgergemeinde; Kiental, Einwohnerbäuert; Kanderbrück, Einwohnerbäuert; die Bäuerten Häussern, Adlemsried, Ried, Fermel und Pfaffenreid, Thun; Burgergemeinde, und Homberg, Einwohnergemeinde.

*Mittelland:* Hauptrevisionen: Die Burgergemeinden Aarwangen, Biel II. und III. Wirtschaftsteil, Bannwil, Erlach; Huttwil, Herdburgergemeinde; Langenthal, Einwohnergemeinde; Langnau, Dorfwaldgemeinde; Madiswil, Burgergemeinde; Trimstein, Dorfgemeinde; Tschugg, Einwohnergemeinde und Burgergemeinde Wiedlisbach. Zwischenrevisionen: Die Burgergemeinde Bollodingen und Seedorf.

*Jura:* Hauptrevisionen: Die Burgergemeinden Châtelat, Corgémont, Courrendlin, Malleray, Perrefitte, Sceut und Tavannes; gemischte Gemeinden: Alle, Bonfol, Damphreux, Damvant, Lugnez, Monible, Muriaux, Peuchapatte, Pleujouse und Souboz. Zwischenrevision: Burgergemeinde Bévilard.

## 3. Waldreglemente.

Vom Regierungsrat wurden sanktioniert die Neuaufstellung und teilweise Abänderung folgender Waldreglemente:

*Oberland:* Einwohnergemeinde Oberried a. B.; Bäuert Adlemsried b. Boltigen; Rechtsamegemeinde Buchholterberg und Mithafte.

*Mittelland:* Burger- und Einwohnergemeinde Erlach, Burgergemeinde Mörigen, Einwohnergemeinde Lyss, gemischte Gemeinde Gurzelen und burgerliche Nutzungskorporation Wahlendorf.

*Jura:* Burgergemeinden Grandval, Sombeval und Sonceboz; Einwohnergemeinden Lugnez und Noirmont.

## 4. Forstkassa-Rechnung.

Zum Zwecke einer einheitlichen und übersichtlichen Rechnungsführung der Gemeindeforstkassen wurde, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über das Gemeindewesen und des Dekretes vom 19. Mai 1920 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden, im Einverständnis mit der Direktion des Gemeindewesens ein neues «Musterbeispiel für die Aufstellung der Forstkassarechnung» aufgestellt.

## 5. Unterförsterkurs.

Im Kanton Bern wurde kein Kurs durchgeführt; dagegen besuchten 6 Anwärter auf Gemeindeförsterstellen aus dem Jura mit gutem Erfolg den interkantonalen Unterförsterkurs im Kanton Waadt.

## 6. Witterung.

Das letzte Vierteljahr des Jahres 1927 zeichnete sich durch eine besonders milde Witterung aus. Nach einem warmen und trockenen Spätherbst versuchte der Winter gegen Mitte November einzusetzen; der schwache Vorstoss war jedoch nicht erfolgreich, das Mittelland feierte «grüne Weihnacht». Das Jahr 1928 schritt auf dem gleichen Wege weiter; die Monate Januar und Februar wiesen nur wenige Tage mit Temperaturen unter 0 Grad auf; die Niederschläge waren meist wässriger Natur; die Schneedecke war spärlich und dauerte nur kurze Zeit. Dem milden Winter folgte ein unfreudliches Frühjahr. Der April brachte Kälterückschläge und Schneefälle bis weit hinunter, allerdings ohne dass der Schnee länger haften blieb; als ausserordentliches Naturereignis mag das Hagelwetter erwähnt werden, welches am 11. April den unteren Oberaargau heimsuchte und bei einer Dauer von beinahe einer halben Stunde Schlossen bis zu Baumnussgrösse brachte. Der Monat Mai blieb kalt und trüb; am 9. erfolgte ein intensiver Kälteeinbruch, der in der Nacht vom 11. in den tieferen Lagen, namentlich da, wo die Frühjahrstriebe bereits in Entwicklung waren, besonders der Weisstanne und Buche schweren Schaden zufügte. Mit dem längsten Tag trat ein radikaler Umschwung ein; der Sommer entwickelte sich zu einer wahren Trockenperiode. Der Monat Juli erweist sich als einer der wärmsten, trockensten und heitersten Sommermonate, die unsere meteorologischen Anstalten bisher registriert haben. Die warme und trockene Witterung dauerte bis Ende September an.

Entsprechend dem schneearmen Winter blieb für das Oberland auch der Lawinenschaden auf ein Minimum beschränkt; grösseren Schaden verursachte durch Werfen von zirka 1200 m<sup>3</sup> einzig die am 15. Februar niedergegangene «Firstbachlau» im Staatswald Gridenwald im Gadmental.

## 7. Einfluss der Witterung auf das Gedeihen des Waldes.

Die zum Teil recht anormale Jahreswitterung blieb nicht ohne fühlbare Auswirkung auf Wachstum und Samenproduktion. Abgesehen von dem bereits erwähnten, vielerorts empfindlich fühlbaren Spätfrostschaden war die Jahreswitterung im allgemeinen dem Wachstum nicht ungünstig; der im Frühjahr mit Wasser gesättigte Boden ergab im Verein mit der nachfolgenden, lange anhaltenden Wärme gute Wuchsbedingungen, die sich nicht nur in einem starken Jahreszuwachs auswirken werden, sondern auch allgemein die Waldungen gekräftigt haben dürften. Für ausgesprochene Trockenlagen und flachgründige Böden war allerdings die lange anhaltende Schönwetterperiode etwas «des Guten zuviel»; gerade vorzüglich war aber die Witterung für die auf Flyschgebiet stockenden Wälder.

Wesentlich ungünstiger war dagegen der Einfluss der Trockenheit auf die *Samenproduktion*; guten, keimfähigen Samen lieferten nur Fichte und Tanne und auch diese nur an besonders bevorzugten Standorten. Die Buche, bei welcher eine Vollmast seit langem erwünscht wird, lieferte nur einige wenige Sprengmästen.

Von *Schädigungen der Holzgewächse durch Pilze* blieben unsere Waldungen im allgemeinen verschont. Zu erwähnen ist allerdings der Schaden, den die Weymuthsföhre durch den Blasenrost leidet; der Befall bleibt immerhin auf ein erträgliches, zu weiteren Befürchtungen nicht Anlass bietendes Mass beschränkt. Ein weises Masshalten in der Verwendung dieser gute Erträge bringenden Holzart, namentlich die Vermeidung reiner Bestände und eine aufmerksame, waldbaulich richtige Pflege wird es sicher ermöglichen, einer grösseren Ausdehnung dieses Pilzschädlings erfolgreich zu begegnen. Zu einem Aufsehen mahnt auch ein erstmals im Staatswald Bannholz bei Lyss beobachteter Fall des Erkrankens der Douglasfichte; es wäre höchst bedauerlich, wenn diese ebenfalls ursprünglich aus Amerika stammende, vielversprechende Holzart bei uns von in ihrer Heimat bisher nicht bekannten Krankheiten befallen und gefährdet würde.

Trotz des warmen Sommers war der *InsektenSchaden* nicht von Belang. Ein einziger und zum Glück vereinzelter Fall von Schädigungen durch die Fichtenblattwespe, *Nematus abietis*, verursacht besondere Massnahmen. Ein allerdings schon seit längerer Zeit bestehender Herd dieses Insekts in dem sogenannten Tannwald bei Niederöschen gewann im Laufe der Jahre derart an Stärke, dass der bereits im leichteren Bauholzalter stehende Bestand dem Untergang geweiht ist. Eine Bekämpfung der Fichtenblattwespe, namentlich in älteren Beständen, ist kaum möglich und derart kostspielig (Arsenbestäubung mittels Flugzeug), dass ihre Anwendung notgedrungen unterbleiben muss. Vorbeugen ist aber auch hier besser als abwehren. Die eingetretene verheerende Wirkung des Insekts muss wohl in erster Linie auf die Verwendung der Rottanne in

reinen Beständen zurückgeführt werden; mit Laubholz durchsetzte, gemischte Bestände bieten jedenfalls den besten Schutz gegen die Verbreitung nicht nur dieses Schädlinges, sondern auch gegen die andern, unsere Wälder heimsuchenden Pilz- und Insektengefahren.

## 8. Holzrüstungen, Absatz und Holzpreise.

Die Holzerei — Schläge und Aufrüstung — wurde durch die milde Witterung sehr begünstigt, konnten doch die meisten Arbeiten noch bei aperem Boden beendet werden.

Der Absatz des anfallenden Holzes ging nicht besonders schlank; zögernde Käuflust, niedrige Angebote, längeres Markten drücken dem Nutzholzhandel ihren Stempel auf. Immerhin konnten die letztjährigen Preise gehalten und im allgemeinen sogar etwas erhöht werden. Der Brennholzhandel litt naturgemäß unter der abnormalen milden Witterung des Winters. Beziiglich der erzielten Preise verweisen wir auf die tabellarischen Zusammenstellungen auf Seite 16 und 17.

## 9. Waldwegebau.

Der milde, schneearme Winter 1927/28 war für den Holztransport recht ungünstig; die Waldwege wurden bös mitgenommen.

Eine weitgehende Erschliessung der Waldungen durch ein zweckmäßig angelegtes und gut ausgebautes Wegnetz gehört heute zu den absoluten Forderungen einer rationellen Wirtschaft. Der Absatz des Brennholzes aus waldreicheren Gegenden, in welchen die Produktion den lokalen Bedarf übersteigt, verlangt Abfuhrmöglichkeiten unter Benützung schnellerer und grössere Mengen fassender Transportmittel, der Motorlastwagen. Auch der Nutzholzkäufer weiss zu rechnen und bevorzugt je länger je mehr an Stelle des Pferdezuges den leistungsfähigeren Motor. Motorlastwagen und Traktor können jedoch nur dann verwendet werden, wenn das Holz an Wegen gelagert ist; sie verlangen sowohl infolge ihres Eigengewichtes als auch infolge der von ihnen beförderten viel grösseren Lasten besser ausgebauten Wege als der früher einzig übliche Pferdezug. Anlage und Unterhalt der Waldwege werden dadurch immer kostspieliger. Hier heisst es aber: mit den Forderungen der Zeit Schritt halten. Die Wegkredite nicht entsprechend zu erhöhen, oder gar ihre Beschränkung zu erwägen, wäre nicht Sparsamkeit, sondern Nichterkennen der Mittel, durch welche die Erträge der Bewirtschaftung gesteigert werden können.

Der Staatsforstverwaltung steht gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 9. Mai 1927 betreffend die Hauptrevision des Wirtschaftsplans über die Staatswaldungen für die zehnjährige Periode 1925/34 ein jährlicher Kredit von Fr. 150,000 zur Verfügung, aus welchem sowohl der Unterhalt der bestehenden Wege wie auch die erforderlichen Neubauten zu bestreiten sind. Diese an und für sich gewiss respektable Summe erscheint sofort in einem andern Licht, wenn darauf hingewiesen wird, dass der Staatswaldbesitz heute 15,831 ha beträgt und somit nicht einmal Fr. 10 pro ha aufgewendet werden können und dass auf Jahre hinaus noch grosse Anforderungen betreffend Erstellung neuer Wege vorliegen. Schon heute können die von unseren Kreisforstämtern wohl begründeten Vorschläge für Neubauten längst nicht alle

mit der wünschbaren Raschheit durchgeführt und muss notgedrungen auf die Steigerung der Erträge aus den noch unerschlossenen Gebieten verzichtet werden. Wir halten es deshalb für notwendig, schon heute darauf zu verweisen, dass für die kommende Wirtschaftsplanperiode unbedingt mit einer Erhöhung der Wegkredite gerechnet werden muss. Es soll hierbei auch nicht unterlassen werden, zu erwähnen, dass, abgesehen von den Forderungen der Rationalisierung der Bewirtschaftung, den für den Wegbau aufgewendeten Mitteln auch volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, indem örtlich wert-

volle Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden.

An neuen Waldwegen wurden im Jahre 1928 in Staatswaldungen ausgeführt 6996 Laufmeter mit einem Kostenaufwand von Fr. 80,281. 56 (inklusive Bundesbeiträge); der Unterhalt benötigte Fr. 73,914. 60.

In den Gemeindewaldungen wurden erstellt:  
 a. in den technisch bewirtschafteten Gemeinden 9349 m  
 b. in den übrigen Gemeinden 21,362 m.

#### Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Haupt- und Zwischenutzung.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1919	51	90	31	42	46	95	8	77	10	25	9	12	43	28	21	17	37	82
1920	41	64	30	93	38	99	9	13	9	65	9	26	32	51	21	28	29	72
1921	44	95	28	83	40	01	9	88	13	59	11	01	35	06	15	24	29	—
1922	28	98	20	71	26	40	6	59	9	07	7	36	22	38	11	82	19	03
1923	37	10	27	30	34	83	5	84	9	08	6	59	31	26	18	22	28	24
1924	37	74	27	43	35	13	6	28	8	52	6	85	31	45	18	91	28	25
1925	36	14	25	26	33	07	6	39	9	26	7	20	29	75	16	--	25	87
1926	34	—	24	40	32	43	6	41	9	43	6	89	27	59	14	97	25	59
1927	31	32	23	57	30	14	6	14	9	42	6	63	25	16	14	15	23	51
1928	30	99	24	31	30	20	6	14	10	07	6	60	24	84	14	24	23	60

**Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Brenn- und Bauholz.**

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Nutzholt		Durchschnitt		Brennholz		Nutzholt		Durchschnitt		Brennholz		Nutzholt		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1919	31	28	74	96	46	95	11	05	5	68	9	12	20	22	69	28	37	82
1920	31	10	57	13	38	99	10	69	5	96	9	25	20	41	51	17	29	72
1921	29	83	60	76	40	01	13	38	6	20	11	01	16	45	54	56	29	—
1922	22	42	35	18	26	40	8	84	4	10	7	36	13	58	31	08	19	03
1923	28	77	41	76	34	83	8	86	3	99	6	59	19	90	37	77	28	24
1924	27	42	43	79	35	13	9	20	4	20	6	85	18	22	39	59	28	25
1925	25	56	43	56	33	07	9	30	4	26	7	20	16	25	39	30	25	87
1926	25	28	41	70	32	48	8	92	4	28	6	89	16	35	37	42	25	59
1927	23	75	38	49	30	14	8	57	4	09	6	63	15	18	34	39	23	51
1928	24	22	36	31	30	20	9	12	4	02	6	60	15	10	32	30	23	60

**Schweizerische Unfallversicherung.** Wir geben Ihnen in nachstehender Tabelle eine Gegenüberstellung der von der Anstalt pro 1928 bezahlten Heilkosten, Krankengelder und sonstigen Leistungen, inkl. Rentendeckungskapitalien und der von der Staatsforstverwaltung bezahlten Prämien, und zwar getrennt nach reiner Waldwirtschaft (a) und Personal der Forstverwaltung (z), Betriebs- (B) und Nichtbetriebsunfälle (NB).

Betriebs- teil	Art der Versicherung	Heilkosten	Krankengeld	Rentendeckungskapitalien für		Total	Prämien
				Inval.-Fälle	Todesfälle		
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a	B	8,856. 05	12,791. 05	11,340.—	19,184.—	52,171. 10 <sup>1)</sup>	32,428.— <sup>2)</sup>
a	NB	2,220. 20	2,107.—	13,461.—	—	17,788. 20 <sup>1)</sup>	5,374.— <sup>2)</sup>
z	B	213. 15	93. 60	—	—	306. 75 <sup>1)</sup>	438.— <sup>2)</sup>
z	NB	—	—	—	—	—	648.— <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Heilkosten, Krankengeld und Renten, die sich aus Fällen des Jahres 1928 nach Jahresschluss noch ergeben, werden auf 1929 vorgetragen.

Einige Fälle mussten — weil noch nicht abgeschlossen — geschätzt werden.

<sup>2)</sup> Revision vorbehalten.

**Ehemalige Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.**

Das Vermögen der Kasse betrug auf 1. Januar 1928 . . . . .	Fr. 166,705. 75
An Zinsen sind zu buchen . . . . .	" 7,914. 20
	Totalvermögen Fr. 174,619. 95
An bezahlten Renten kommen in Abzug . . . . .	" 1,962. 50
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1928	Fr. 172,657. 45

**Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1928.**

10

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- voranschlag		Beiträge				Bemerkungen		
			Fr.	Rp.	des Bundes	des Kantons	Total	Fr.	Rp.		
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>											
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>											
Hofstetten und Schwanden .	Staat . . . . .	Lammbach . . . . .	120,000	—	88,200	—	31,800	—	120,000 —	Nachtragsprojekt	
Guttannen . .	Bäuertgemeinde Guttannen . .	Mittelegg . . . . .	11,000	—	5,500	—	3,300	—	8,800 —		
Oberried . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Wichelwald . . . . .	27,000	—	17,500	—	8,100	—	25,600 —		
" . . .	" . . . . .	Bolaui . . . . .	5,000	—	2,500	—	—	—	2,500 —	Bodenerwerb	
			44,000	—	28,700	—	13,200	—	41,900 —		
			6,000	—	3,000	—	—	—	3,000 —	Bodenerwerb	
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Unterseen . .	Burgergemeinde . . . . .	Hinterharder u. Luegiwald	75,000	—	46,586	—	22,500	—	69,086 —		
Beatenberg. .	Verschiedene . . . . .	Suldbach . . . . .	26,000	—	16,092	—	7,800	—	23,892 —		
					3,390	—			3,390 —	Ertragsausfall	
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Reichenbach- Aeschi . .	Schlechtenwaldalp und Niesen- bahngesellschaft . . . . .	Schwandegg-Hegern . .	21,000	—	11,931	60	4,200	—	16,131	60	
Frutigen . . .	Bäuert Frutigen . . . . .	Auf der Burg . . . . .	10,500	—	5,250	—	2,100	—	7,350 —		
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Eriz . . . . .	Joh. Schwarz, Steffisburg. . .	Drüschenhubel-Mähder . .	11,000	—	7,270	—	2,200	—	9,470 —	Nachtragsprojekt	
" . . . . .	Staat . . . . .	Schiltwang . . . . .	35,200	—	23,433	—	11,767	—	35,200 —		
			4,800	—	2,400	—	—	—	2,400 —	Bodenerwerb	
<i>Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.</i>											
Rüscheegg . . .	Staat . . . . .	Bützenalp . . . . .	79,000	—	51,588	—	19,750	—	71,338 —		
			15,021	—	7,510	50	—	—	7,510	50	
			490,521	—	320,851	10	126,717	—	447,568	10	

Forsten.

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- voranschlag	Beiträge				Bemerkungen	
				des Bundes		des Kantons			
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>B. Wegprojekte.</b>									
Oberhasli . . .	Einwohnergemeinde Brienz . . .	Bauwald . . . . .	60,000	—	12,000	—	—	—	Seilbahnanlage
Thun . . . . .	” Sigriswil . . . . .	Ringoldswil-Brüggliwald . . . . .	21,215	—	4,243	—	—	—	Nachtragsprojekt
Neuenstadt . . .	Burgergemeinde Twann . . . . .	Gummen . . . . .	17,200	—	3,440	—	—	—	
” . . . . .	” Diesse . . . . .	Petit-Envers . . . . .	14,000	—	2,800	—	—	—	
Delsberg . . .	Staat . . . . . . . . .	Grosslützel-Klösterli . . . . .	75,000	—	15,000	—	—	—	
” . . . . .	” . . . . . . . . .	” ” . . . . .	33,825	—	6,765	—	—	—	Nachtragsprojekt
Pruntrut . . .	Gemeinde Montmelon u. Private	Champ-Souboz . . . . .	27,000	—	5,400	—	—	—	
” . . . . .	Staat . . . . . . . . .	St-Ursanne-Tariche, II. Sektion	20,000	—	4,000	—	—	—	
		Total	268,240	—	53,648	—	—	—	

**Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1928.**

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge				Bemerkungen										
					des Bundes		des Kantons												
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>																			
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>																			
Brienz . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Dürrengrindgrätti-Grätlisegg .	1,138	05	522	15	615	90	1,138 05	Schlusszahlung									
Schwanden-Brienz . . .	Staat . . . . .	Glyssibach . . . . .	29,879	50	23,669	54	—	—	23,669 54	Abschlagszahlung S. B. B.									
" . . .	" . . . . .	" . . . . .	30,546	45	24,209	92	2,987	95	2,987 95	Abschlagszahlung S. B. B.									
Schwanden . . .	" . . . . .	Schwanderbach . . . . .	11,801	—	9,037	56	2,763	44	11,801 —	Abschlagszahlung									
Hofstetten-Schwanden . . .	" . . . . .	Lammbach . . . . .	16,736	70	12,947	40	3,789	30	16,736 70	"									
Brienz . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Obergwandwald . . . . .	3,125	80	811	89	134	88	946 77	Schlusszahlung									
" . . .	" . . . . .	Trachtbach . . . . .	9,793	10	6,192	75	2,644	13	8,836 88	Abschlagszahlung									
" . . .	" . . . . .	" . . . . .	13,649	15	9,323	18	3,685	27	13,008 45	"									
<i>Forstkreis Interlaken.</i>																			
Saxeten . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Ankeren-Oberboden . . . . .	3,390	30	2,274	13	847	57	3,121 70	"									
" . . .	" . . . . .	Gsangwald . . . . .	6,221	30	2,480	—	640	—	3,120 —	"									
<i>Forstkreis Frutigen.</i>																			
Frutigen . . .	Staat . . . . .	Leimbach . . . . .	129,033	—	64,516	50	—	—	64,516 50	Bodenerwerb									
Kandergrund . . .	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft .	Felsenburg-Stockigraben .	4,676	10	2,338	05	935	22	3,273 27	Schlusszahlung									
" . . .	Verschiedene . . . . .	Bundergraben . . . . .	21,240	55	12,948	93	4,248	11	17,197 04	Abschlagszahlung									
Kandersteg . . .	Staat . . . . .	Wetterbach . . . . .	28,068	90	9,396	58	4,298	35	13,694 93	"									
<i>Forstkreis Zweisimmen.</i>																			
St. Stephan . . .	Bäuertgemeinde Häusersn . . .	Gridgraben . . . . .	3,237	15	1,726	24	647	43	2,373 67	"									
" . . .	Verschiedene . . . . .	Gandlauenenalp . . . . .	2,408	90	500	—	—	—	500 —	Bodenerwerb									
Saanen . . .	Staat . . . . .	Brandmaad-Strählvorsass .	11,103	90	7,393	95	2,775	95	10,169 90	Abschlagszahlung									
<i>Forstkreis Thun.</i>																			
Buchholterberg .   Staat . . . . .   Heimeneggban . . . . .	7,256	40	2,559	50	2,010	—	4,569	50	"										
<i>Forstkreis Emmental.</i>																			
Sumiswald . . .   Staat . . . . .   Geissgratalp . . . . .	7,487	15	4,342	03	2,238	75	6,580	78	"										
			351,395	35	202,440	30	43,384	03	245,824 33										

Forsten.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen	
					des Bundes		des Kantons		Total			
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
<b>B. Wegprojekte.</b>												
<b>Forstkreis.</b>												
Interlaken . . .	Staat . . . . . . .	Zweilütschin-Mähder . .	30,069	40	6,000	—	—	—	6,000	—	Holztransportanlage	
Frutigen . . .	" . . . . . . .	Klöpfligraben . . . .	4,287	35	857	47	—	—	857	47	Schlusszahlung	
Zweisimmen . . .	" . . . . . . .	Strählvorsass -Erlenvorsass . .	8,354	48	1,660	—	—	—	1,660	—	Schlittweg	
Thun . . . . .	" . . . . . . .	Heimeneggbann . . . .	1,629	80	316	20	—	—	316	20	Schlusszahlung	
" . . . . .	Einwohnergemeinde Steffisburg . .	Neuenbann . . . . .	55,049	90	10,009	98	—	—	10,009	98	"	
Seftigen- Schwarzenburg .	Staat . . . . . . .	Süftenenwald II . . . .	2,305	99	461	20	—	—	461	20	"	
Seftigen- Schwarzenburg .	" . . . . . . .	Steckhüttenwald (Schweugge) . .	1,707	30	283	46	—	—	283	46	"	
Neuenstadt . . .	Burgergemeinde Twann . . .	Tätschweg . . . . .	40,323	70	8,000	—	—	—	8,000	—	"	
" . . .	" Nidau . . . .	Höcheggweg . . . . .	14,444	25	2,888	85	—	—	2,888	85	"	
" . . .	" Nods . . . .	Nods-Chasseral . . . .	—	—	6,400	—	—	—	6,400	—	Vorschuss	
Moutier . . . .	Gemeinde Roches . . . . .	La Ciblerie et la Loge . .	18,140	40	3,600	—	—	—	3,600	—	Schlusszahlung	
Laufen . . . . .	Burgergemeinde Vieques . . .	La Montagne . . . . .	5,574	—	1,114	80	—	—	1,114	80	Abschlagszahlung	
		Total	181,886	57	41,591	96	—	—	41,591	96		

## II. Staatswaldungen.

### 1. Arealverhältnisse.

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt	Kaufpreis		Grundsteuer-schätzung	Flächeninhalt		
			Fr.	Rp.	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>
<b>a. Vermehrung.</b>								
VII	Schwarzenburg	Tauschvertrag vom 16. Januar 1928 mit Burgergemeinde Rüscheegg. . . . .	1,500	—	—	1	75	04
XV	Moutier	Tauschvertrag mit Gde. Champoz vom 16. Dezember 1927 für Grenz-regulierung „Envers du Plainfayen“ . . . . .	—	—	1,310	—	57	80
XV	Moutier	Tauschvertrag mit Burgergemeinde Eschert, vom 15. Oktober 1928, für Grenzregulierung „Haute Joux d'Eschert“ . . . . .	100	—	70	—	18	06
<i>Total Vermehrung pro 1928</i>						1,600	—	1,380
						2	50	90
<b>b. Verminderung.</b>								
XV	Moutier	Envers du Plainfayen, wie oben . . . . .	—	—	850	—	42	90
XV	Moutier	Haute Joux d'Eschert, wie oben . . . . .	—	—	70	—	5	30
IX	Burgdorf	Ein Waldstück im Fengelberg, Gemeinde Koppigen, von der Erbengemein-schaft der Frau Anna Gehriger in Koppigen, zugewiesen an die Garten-bauschule Oeschberg . . . . .	6,000	—	3,060	1	17	91
<i>Total Verminderung pro 1928</i>						6,000	—	3,060
						1	66	11

Forsten.

**c. Flächeninhalt und Grundsteuerschatzungen der Staatswaldungen.**

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1928						Vermehrung			Verminderung			Bestand auf 1. Januar 1929 gemäss Etat				Bemerkungen
	Waldfläche			Grundsteuer- schatzung		Waldfläche			Grundsteuer- schatzung		Waldfläche			Grundsteuer- schatzung			
	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	
I. Meiringen . .	906	40	—	460,860	—	—	—	—	—	—	—	1,300	906	40	—	459,560	Abbruch der Drahtseilstation.
II. Interlaken . .	679	21	06	910,780	—	—	—	—	—	—	—	—	679	21	06	910,780	
III. Frutigen . .	369	62	—	221,980	—	—	—	—	—	—	—	—	369	62	—	221,980	
IV. Zweisimmen . .	431	11	—	300,190	—	—	—	9,000	—	—	—	—	431	11	—	309,190	Erhöhung der Grundst.-Schatzg. d. Gebäude in Saanen.
XIX. Spiez . . .	358	43	04	340,170	—	—	—	—	—	—	—	—	358	43	04	340,170	
V. Thun . . .	1,069	24	49	1,459,900	—	—	—	2,000	—	—	—	—	1,069	24	49	1,461,900	Schneegschwand-Hütte. (Unentgeltl. Abtretg. v. Terrain f. Obwald-Strasse an Dürrenroth.
VI. Sumiswald . .	826	08	67	1,623,970	—	—	—	—	—	43	90	1,980	825	64	77	1,621,990	1000.— für Grundst. Arnischeuer.
VII. Kehrsatz . .	2,126	79	23	2,648,120	41	21	53	3,290	—	16	68	80	2,167	84	08	2,651,330	Veränderungen infolge Neuvermessung Rüschegg.
VIII. Bern . . .	1,130	25	87	2,927,590	—	—	—	—	2	29	45	6,420	1,127	96	42	2,921,170	Nachtrag Expropriation Schiesspl. Ostermundigen 1927.
IX. Burgdorf . .	905	10	77	2,226,660	—	—	—	2,260	1	17	91	5,110	903	92	86	2,223,810	Grundsteuerschatzung.
X. Langenthal . .	293	28	79	792,300	—	—	—	—	—	—	—	—	293	28	79	792,300	
XI. Aarberg . .	786	65	08	2,007,150	—	—	—	—	—	—	—	—	786	65	08	2,007,150	
XII. Neuenstadt . .	1,118	27	21	1,995,780	—	—	—	—	—	—	—	—	1,118	27	21	1,995,780	
XIII. Courtelary . .	81	80	60	68,290	—	—	—	—	—	—	—	—	81	80	60	68,290	
XIV. Tavannes . .	342	92	60	561,780	—	—	—	—	—	—	—	—	342	92	60	561,780	
XV. Moutier . .	1,159	22	71	1,879,230	75	86	—	2,880	—	48	20	920	1,159	50	37	1,881,190	Ferme Moretz.
XVI. Delémont . .	1,208	15	95	2,301,380	—	—	—	—	—	—	—	—	1,208	15	95	2,301,380	
XVII. Laufen . .	585	08	97	1,089,415	—	—	—	1,180	—	—	38	—	585	08	59	1,090,595	Katasterrevis. Brislach.
XVIII. Porrentruy . .	884	84	91	2,072,730	—	38	58	—	830	—	—	—	885	23	49	2,073,560	Neuvermessungen.
	15,262	52	95	25,888,275	42	35	97	21,440	4	56	52	15,810	15,300	32	40	25,893,905	
V. Meliorationsgebiet																	
Schiltwang . . .	19	16	70	2,550	—	—	—	—	—	—	—	—	19	16	70	2,550	
Stockernsteinbruch . .	12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	19,850	
Total	15,293	92	31	25,910,675	42	35	97	21,440	4	56	52	15,810	15,331	71	76	25,916,305	

Forsten.

## 2. Holzernte.

### a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Hauptnutzungs- Abgrabsatz	Genutzt pro 1927/28				Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös								
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total		
		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	'/s der H. N.	m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>		
Meiringen .	1,600	2,191,17	—	—	2,191,17	64,651	75	29,51	—	—	—	64,651	75	29,51	16,296	30	7,43	—	—	—	16,296	30	7,43	48,355	45	22,07
Interlaken	1,400	1,805,94	185,72	10,30	1,991,66	62,388	35	34,50	4,715	85	25,45	67,104	20	33,70	21,538	05	11,90	2,988	55	16,15	24,526	60	12,30	40,850	30	22,60
Frutigen .	550	632,66	14,70	2,32	647,36	14,895	20	21,94	147	—	9,80	15,042	20	21,67	4,723	15	6,96	—	—	—	4,723	15	6,81	10,172	05	14,98
Zweisimmen .	1,450	1,615,20	115,10	7,10	1,730,30	45,122	11	27,94	591	—	5,13	45,713	11	26,42	13,429	95	8,31	558	—	4,85	13,987	95	8,08	31,692	16	19,62
Wimmis .	550	693,59	121,49	17,60	815,08	20,697	10	29,84	3,878	10	31,91	24,575	20	30,14	7,044	65	10,15	2,188	05	8,01	9,232	70	11,32	13,652	45	19,68
Thun . .	2,200	2,755,63	575,07	21,12	3,330,70	75,929	35	27,93	12,668	95	22,07	88,598	30	26,91	13,151	30	4,84	7,672	35	13,37	20,823	65	6,33	62,778	05	23,10
Emmental .	3,800	4,057,16	223,18	5,50	4,280,34	134,010	—	33,03	5,799	20	26,00	139,809	20	32,66	23,926	75	5,62	1,893	55	8,49	25,820	30	6,03	110,083	25	27,13
Kehrsatz .	5,300	5,309,21	383,79	7,00	5,693,00	171,852	58	32,37	7,946	90	20,70	179,799	48	31,58	24,697	29	4,66	5,089	05	13,26	29,786	34	5,23	147,155	29	27,71
Bern . .	5,700	6,529,51	1,279,87	19,60	7,809,38	230,290	—	35,27	35,317	85	27,58	265,607	85	34,01	34,019	25	5,21	11,792	80	9,21	45,812	05	5,87	196,270	75	30,06
Burgdorf .	5,400	6,979,74	969,89	14,00	7,949,63	238,961	85	34,23	26,153	35	26,97	265,115	20	33,25	34,353	45	4,02	8,631	45	8,90	42,984	90	5,41	204,608	40	29,31
Langenthal	1,780	2,514,74	833,77	33,15	3,348,51	97,811	15	38,90	22,574	25	27,10	120,385	40	36,00	12,129	30	4,82	5,176	—	6,21	17,315	30	5,17	85,681	85	34,08
Aarberg .	4,300	5,131,16	1,376,25	26,82	6,507,41	149,824	15	29,10	32,914	75	23,91	182,738	90	28,08	20,185	85	3,82	9,821	85	7,13	30,007	70	4,61	129,638	30	25,36
Neuenstadt	3,500	4,390,24	489,65	12,06	4,879,89	132,678	30	30,22	11,855	50	22,38	144,533	80	29,37	22,436	95	5,11	3,467	85	6,55	25,904	80	5,26	110,241	35	25,11
Dachsfelden .	1,350	1,853,33	111,10	8,20	1,464,43	42,318	75	31,27	2,669	90	24,03	44,988	65	30,72	8,878	22	6,56	1,206	13	10,85	10,084	35	6,85	33,440	53	24,71
Münster .	4,500	3,395,03	639,18	19,00	4,002,98	95,329	15	28,08	12,628	70	19,76	107,957	85	26,97	36,516	83	10,75	13,164	80	10,00	49,681	63	12,38	58,812	32	17,32
Delsberg .	5,800	6,046,01	177,88	2,84	6,223,89	149,537	60	24,78	2,146	10	12,13	151,683	70	24,37	53,953	20	8,92	1,752	55	9,90	55,705	75	8,93	95,584	40	15,80
Laufen . .	1,600	1,641,78	171,91	10,47	1,813,69	54,255	30	33,94	5,223	45	30,38	59,478	75	32,79	11,213	70	6,83	3,247	35	8,89	14,461	05	7,07	43,041	60	26,21
Pruntrut .	2,720	4,409,04	376,11	8,56	4,785,15	122,626	17	27,81	8,323	20	22,10	130,949	37	27,39	19,106	17	4,34	2,356	55	6,26	21,462	72	4,48	103,520	—	23,47
<b>Total 1928</b>	53,600	61,451,14	8,044,66	13,00	69,495,80	1,903,178	86	30,99	195,554	05	24,31	2,098,732	91	30,20	377,600	36	6,14	81,006	88	10,07	458,607	24	6,60	1,525,578	50	24,84
" 1927	53,600	53,001,80	9,328,41	18,00	62,330,21	1,659,120	29	31,32	219,873	79	23,57	1,878,994	08	30,14	325,420	52	6,14	87,829	35	9,42	413,249	87	6,63	1,333,699	77	25,16

Forsten.

b. Nach Sortimenten.

Forst-kreis	Genutzt pro 1927/28					Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös							
	Brennholz	Nutzholz		Total		Brennholz	Nutzholz		Total		Brennholz	Nutzholz		Total		Brennholz	Nutzholz		Total		Brennholz	Nutzholz			
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	% des Total	m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>
Meiringen .	876,60	1,314,57	60,00	2,191,17	18,709	90	21,34	45,941	85	34,95	64,651	75	29,51	8,711	—	9,94	7,585	30	5,77	16,296	30	7,43	9,998	90	11,41
Interlaken .	1,246,08	745,58	37,30	1,991,66	37,828	80	30,25	29,275	40	39,25	67,104	20	33,70	17,508	75	11,00	7,017	85	9,40	24,526	60	11,30	20,320	05	16,25
Frutigen .	316,65	330,71	51,00	647,36	4,868	45	15,15	10,173	75	26,84	15,042	20	21,67	1,874	05	5,95	2,849	10	7,51	4,723	15	6,81	2,994	40	9,50
Zweisimmen .	591,20	1,139,10	65,80	1,730,30	8,875	50	15,01	36,837	61	32,35	45,713	11	26,42	5,102	50	8,63	8,885	45	7,81	13,987	95	8,08	3,773	—	6,38
Wimmis .	586,57	228,51	28,10	815,08	16,324	40	27,83	8,250	80	36,10	24,575	20	30,14	7,437	90	11,68	1,794	80	7,85	9,232	70	11,32	8,886	50	15,15
Thun . .	1,600,15	1,730,55	51,46	3,330,70	35,665	95	22,32	52,932	35	31,25	88,598	30	26,91	15,360	80	9,61	5,462	85	3,22	20,823	65	6,33	20,305	15	12,71
Emmental .	1,632,59	2,647,75	62,00	4,280,34	37,050	90	22,69	102,758	30	37,93	139,809	20	32,66	11,383	30	6,97	14,437	—	5,45	25,820	30	6,03	25,667	60	15,72
Kehrsatz .	2,280,06	3,412,94	60,00	5,693,00	50,978	80	22,36	128,820	68	37,74	179,799	48	31,58	18,476	20	8,10	11,310	14	3,31	29,786	34	5,23	32,502	60	14,26
Bern . .	3,988,80	3,820,58	48,92	7,809,38	109,737	75	27,51	155,870	10	40,79	265,607	85	34,01	33,677	80	8,44	12,134	25	3,17	45,812	05	5,87	76,059	95	19,07
Burgdorf .	4,249,30	3,700,33	43,00	7,949,63	120,643	20	26,51	144,472	—	42,49	265,115	20	33,35	31,360	75	6,89	11,624	15	3,42	42,984	90	5,41	89,282	45	19,62
Langenthal .	1,227,35	2,121,16	63,00	3,348,51	29,042	05	23,67	91,343	35	43,06	120,385	40	36,00	8,738	25	7,12	8,567	05	4,04	17,305	30	5,17	20,303	80	16,54
Aarberg .	3,618,32	2,889,99	44,39	6,507,41	80,428	80	22,22	102,310	10	35,41	182,738	90	28,08	22,855	35	6,31	7,152	35	2,47	30,007	70	4,61	57,573	45	15,91
Neuenstadt .	2,643,30	2,236,59	45,46	4,879,89	58,882	45	21,04	85,651	35	38,29	144,533	80	29,37	17,934	75	6,68	7,970	05	3,59	25,904	80	5,26	40,947	70	15,26
Dachsenfelden .	668,75	795,68	54,30	1,464,43	18,281	30	27,34	26,707	35	33,56	44,988	65	30,72	6,490	65	9,71	3,593	70	4,51	10,084	35	6,88	11,790	65	17,63
Münster .	2,720,99	1,313,22	32,00	4,034,21	68,041	80	25,01	39,916	05	30,40	107,957	85	26,97	39,771	—	11,62	19,910	63	9,10	49,681	63	11,38	28,270	80	10,40
Delsberg .	4,055,60	2,168,29	34,84	6,223,89	87,814	25	21,65	63,869	45	29,46	151,683	70	24,87	49,450	65	11,19	6,255	10	2,88	55,705	75	8,03	38,363	60	9,46
Laufen . .	1,134,55	679,14	37,44	1,813,69	37,906	55	32,52	22,572	20	33,23	59,478	75	32,79	12,521	80	11,03	1,939	25	2,85	14,461	05	7,97	24,384	75	21,49
Pruntrut .	1,719,70	3,065,45	64,20	4,785,15	31,673	35	18,44	99,276	02	32,39	130,949	37	27,39	11,990	07	6,97	9,472	65	3,08	21,462	72	4,48	19,683	28	11,93
<b>Total 1928</b>	<b>35,156,56</b>	<b>34,339,24</b>	<b>49,41</b>	<b>69,495,80</b>	<b>851,754</b>	<b>20</b>	<b>24,22</b>	<b>1,246,978</b>	<b>71</b>	<b>36,31</b>	<b>2,098,732</b>	<b>91</b>	<b>30,20</b>	<b>320,645</b>	<b>57</b>	<b>9,12</b>	<b>137,961</b>	<b>67</b>	<b>4,02</b>	<b>458,607</b>	<b>24</b>	<b>6,60</b>	<b>531,108</b>	<b>63</b>	<b>15,10</b>
" 1927	35,293,61	27,036,60	43,37	62,330,21	838,367	15	23,75	1,040,626	93	38,49	1,878,994	08	30,14	302,589	35	8,57	110,660	52	4,09	413,249	87	6,63	535,777	80	15,18

Forsten.

3. Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässe- rungs- gräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Totalkosten		
			m	ha	a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Lammbachgebiet . . . . .	{ Berasung Pflanzung	—	—	—	170	—	71	15	155	80	} 1,341	—
			—	—	—	—	14,800	451	15	662	90		
I	Schwanderbachgebiet . . . . .	{ Grassaat Nad.- u. Laub- holz-Saat	—	—	—	45	—	20	—	27	50	} 1,919	75
			—	—	—	52	—	671	25	626	55		
I	Glyssibachgebiet . . . . .	{ Pflanzung Säuberung	—	—	—	—	9,800	290	30	249	—	} 2,701	15
			—	—	—	—	—	35	15	—	—		
IV	Strählvorsass . . . . .	658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	796	80
IV	Oberberg . . . . .	—	0	20	—	—	1,300	382	55	32	50	415	05
V	Heimeneggbann . . . . .	—	—	—	—	—	4,300	151	20	272	—	423	20
V	Luterstalden-Stäldeli . . . . .	551	—	—	—	—	5,250	633	95	354	75	.988	70
V	Sattelstübli . . . . .	—	—	—	—	—	4,900	187	20	303	50	490	70
VI	Vorder-Schützberg . . . . .	—	0	80	—	—	4,900	151	—	291	75	442	75
VII	Bützen . . . . .	5,353	1	75	—	—	12,200	3,934	17	820	40	4,754	57
VII	Einberg . . . . .	—	1	—	—	—	7,200	281	65	363	—	644	65
VII	Gurnigel-Grathöhe . . . . .	—	1	45	—	—	10,200	464	15	398	—	862	15
VII	Schwarzwasser-Vorsass . . . . .	—	2	30	—	—	16,000	705	85	982	—	1,687	85
VII	Mittlerer Berg . . . . .	—	1	90	—	—	13,200	204	15	807	—	1,011	15
VII	Ober-Nünenen . . . . .	—	1	25	—	—	8,800	649	65	440	—	1,089	65
XIV	Fülliloch . . . . .	—	1	20	—	—	9,700	467	20	443	—	910	20
XVIII	Valbert . . . . .	—	1	28	—	—	6,400	706	—	405	40	1,111	40
XVIII	Pré-Martin . . . . .	—	0	23	—	—	1,200	146	—	81	—	227	—
		Total 1928	6,562	13	36	412	159,150	12,007	62	9,013	30	21,817	72
		" 1927	2,418	10	57	525	167,150	12,749	14	7,890	65	20,639	79

Forsten.

**4. Kulturbetrieb des Staates pro 1928.**

Forstkreis	Saat- und Pflanzenschulen								Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Verbauungen		
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen	Kultukosten	Total								
					Kosten	Stückzahl	Erlös	Samen	Pflanzen		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Oberhasli .	6	50	250, <sup>25</sup>	63,100	3,258	70	102,500	4,530	50	—	14,700	371	—	1,517	45	1,888	45	—	—
II. Interlaken .	10	204	113, <sup>50</sup>	111,630	6,272	75	106,956	6,221	05	7	11,515	633	20	1,917	25	2,550	45	—	—
III. Frutigen .	7	92	53	78,800	5,072	80	148,260	6,574	65	—	4,400	286	—	312	15	598	15	2,251	15
IV. O.-Simmental .	6	164	76, <sup>50</sup>	240,400	9,760	35	180,400	9,436	55	—	5,300	232	—	603	05	835	05	2,196	—
XIX. N.-Simmental .	2	44	22, <sup>80</sup>	37,885	1,852	10	59,350	2,845	10	—	1,200	60	—	50	—	110	—	—	—
V. Thun . . .	3	185	151, <sup>50</sup>	85,400	5,564	70	74,670	4,472	55	129	26,180	1,625	55	2,730	10	4,355	65	710	95
VI. Emmental .	7	36	60	61,700	4,029	80	83,990	4,476	85	—	5,250	298	25	741	65	1,039	90	8,308	75
VII. Seftigen-Schwarzenburg	2	80	84	141,300	8,787	19	139,900	7,209	25	—	110,350	4,378	—	6,443	50	10,821	50	9,869	99
VIII. Bern . .	10	55	171	192,200	6,930	55	162,000	9,570	—	—	42,500	1,536	—	3,223	30	4,759	30	1,309	10
IX. Burgdorf .	3	150	40	106,000	3,354	30	60,400	4,688	70	—	63,484	1,200	15	4,852	95	6,053	10	104	75
X. Langenthal .	1	65	54, <sup>50</sup>	80,900	4,794	70	62,322	4,088	15	—	27,755	1,541	85	1,996	10	3,537	95	—	—
XI. Aarberg . .	6	100	60	43,000	4,405	20	57,965	3,790	75	3, <sup>50</sup>	44,100	2,618	—	4,510	35	7,128	35	347	15
XII. Seeland . .	2	95	92, <sup>70</sup>	66,300	3,153	35	90,927	4,814	75	—	13,220	781	—	3,058	10	3,839	10	—	—
XIII. St. Immortal	1	120	40	90,000	7,624	75	38,815	2,660	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XIV. Dachsfelden	4	170	27, <sup>50</sup>	100,100	4,705	95	83,650	4,339	—	—	15,200	721	—	4,189	70	4,910	70	—	—
XV. Münster . .	2	147	—	40,000	1,497	80	—	—	—	—	3,360	95	50	726	95	822	45	—	—
XVI. Delsberg . .	1	64	19, <sup>50</sup>	40,000	2,790	75	28,900	1,499	50	—	5,300	267	—	6,745	75	7,012	75	—	—
XVII. Laufen . .	3	40	18	40,800	1,754	86	37,870	2,743	75	—	12,800	831	60	3,471	90	4,303	50	—	—
XVIII. Pruntrut. .	2	32	2	34,450	1,840	73	9,707	588	80	—	—	—	—	852	40	852	40	—	—
Total 1928	78	1,893	1,336, <sup>75</sup>	1,653,965	87,451	33	1,528,582	84,550	85	139, <sup>50</sup>	406,614	17,476	10	47,942	65	65,418	75	25,097	84
" 1927	81	1,928	1,957, <sup>80</sup>	1,580,790	91,334	79	1,433,142	77,617	30	975, <sup>50</sup>	449,590	22,860	65	47,246	16	70,106	81	17,445	57

Forsten.

## 5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt	Korrektionen				Neuanlagen				Totalkosten	
		Länge		Kosten		Länge		Kosten			
		Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli . . . .	2,911	30	—	556	20	—	—	6,015	90	9,483	40
II. Interlaken . . . .	2,286	15	—	—	—	—	—	156	30	2,442	45
III. Frutigen . . . .	311	70	210	72	70	—	—	—	—	384	40
IV. Ober-Simmental . .	1,413	55	95	380	—	—	—	3,772	47	5,566	02
XIX. Nieder-Simmental .	665	—	45	570	85	—	—	—	—	1,235	85
V. Thun . . . . .	4,455	70	—	—	—	—	—	15,413	15	19,868	85
VI. Emmental . . . . .	3,502	75	200	293	30	920	5,162	10	8,958	15	—
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	5,342	31	—	—	—	1,206	11,870	47	17,212	78	—
VIII. Bern . . . . .	8,240	50	170	1,175	85	520	1,144	20	10,560	55	—
IX. Burgdorf . . . . .	6,677	25	—	—	—	90	1,576	85	8,254	10	—
X. Langenthal . . . . .	2,024	30	—	—	—	150	478	40	2,502	70	—
XI. Aarberg . . . . .	5,772	45	1,083	11,884	40	—	—	—	—	17,656	85
XII. Seeland . . . . .	5,497	30	250	2,966	75	520	4,651	80	13,115	85	—
XIII. Courtelary . . . .	217	55	—	—	—	—	—	—	—	217	55
XIV. Dachsenfelden . . . .	2,269	75	—	—	—	350	5,000	—	7,269	75	—
XV. Münster . . . . .	5,951	75	—	—	—	2,790	6,869	15	12,820	90	—
XVI. Delsberg . . . . .	8,810	85	—	—	—	—	12,950	92	21,761	77	—
XVII. Laufen . . . . .	4,648	95	—	—	—	150	1,219	85	5,868	80	—
XVIII. Pruntrut . . . . .	2,842	80	—	—	—	—	4,000	—	6,842	80	—
Total 1928	73,914	60	2,053	17,900	05	6,996	80,281	56	172,023	52	—
" 1927	78,867	89	1,331	2,983	30	14,542	131,763	69	212,767	88	—

### III. Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwaldungen.

Amtsbezirk	1924	1925	1926	1927	1928	Amtsbezirk	1924	1925	1926	1927	1928
	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>								
Oberhasli . . . . .	651	564	1,074	1,225	1,840	Übertrag	54,228	36,742	49,183	78,505	64,775
Interlaken . . . . .	1,415	1,129	1,933	2,570	1,066	Aarberg . . . . .	525	636	750	518	
Frutigen . . . . .	1,003	1,380	1,466	2,876	3,254	Büren . . . . .	66	192	77	60	249
Nieder-Simmental . .	670	34	1,892	1,349	1,158	Laupen . . . . .	260	—	50	44	
Ober-Simmental . . .	3,987	1,654	2,663	9,235	4,101	Nidau . . . . .	89	—	24	115	
Saanen . . . . .	3,576	3,127	4,743	12,623	4,861	Erlach . . . . .	43	636	—	—	618
Thun . . . . .	3,480	4,961	3,359	6,625	7,300	Biel . . . . .	—	—	—	120	
Signau . . . . .	20,876	12,715	18,190	21,007	22,360	Neuenstadt . . . . .	218	151	153	343	
Trachselwald . . . .	5,170	3,773	4,939	6,368	7,095	Courtelary . . . . .	2,139	1,144	923	3,138	6,066
Schwarzenburg . . .	2,325	1,081	879	2,081	1,625	Freibergen . . . . .	3,709	1,056	1,427	2,411	5,452
Seftigen . . . . .	1,595	589	77	535	465	Münster . . . . .	1,421	2,459	2,847	4,085	1,331
Bern . . . . .	719	175	379	385	85	Delsberg . . . . .	4,614	7,429	3,363	5,880	1,685
Konolfingen . . . .	6,396	3,949	6,024	10,505	7,787	Laufen . . . . .	280	400	351	557	4,353
Burgdorf . . . . .	136	946	124	75	487	Pruntrut . . . . .	2,540	1,622	3,033	3,288	3,040
Fraubrunnen . . . .	347	105	500	—	70	Total	70,132	52,467	62,181	99,064	87,569
Aarwangen . . . . .	768	28	543	381	1,221	Anzahl der bewilligten Holzschläge . . . . .	1,053	822	947	1,572	1,404
Wangen . . . . .	1,114	532	398	665							
Übertrag	54,228	36,742	49,183	78,505	64,775						

**IVa. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1928  
mit Ausnahme der technisch**

Forstkreise	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)	Abgabesatz			Nutzung			Fortlaufender Stand der Hauptnutzung			
		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	abgegeben g. = gerüstet st. = stehend	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	ein- gespart		
		ha	a	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>		
<b>Oberland.</b>											
I. Meiringen .	5,951	60	11,414	270	11,684	g.	12,415	241	12,656	—	1,001
II. Interlaken .	7,590	86	12,959	883	13,842	»	11,281	952	12,233	1,678	—
III. Frutigen .	2,691	80	5,850	—	5,850	»	6,303	—	6,303	—	453
IV. Zweisimmen .	3,471	30	8,030	615	8,645	»	12,166	193	12,359	—	4,136
XIX. Spiez . .	5,620	—	11,504	1,130	12,634	»	15,126	1,030	16,156	—	3,622
V. Thun . .	2,646	60	10,420	1,330	11,750	»	11,999	1,773	13,772	—	1,579
	27,972	16	60,177	4,228	64,405	g.	69,290	4,189	73,479	—	9,113
<b>Mittelland.</b>											
VI. Sumiswald .	864	18	4,105	87	4,192	g.	4,422	114	4,536	—	317
VII. Kehrsatz .	3,704	19	12,375	2,445	14,820	»	12,941	1,733	14,674	183	—
VIII. Bern . .	739	38	3,305	454	3,759	»	3,265	358	3,623	40	—
IX. Burgdorf .	1,171	08	5,746	1,153	6,899	»	6,267	1,830	8,097	—	521
X. Langenthal .	1,525	80	7,306	2,120	9,426	»	8,334	1,865	10,199	—	1,987
XI. Aarberg .	2,655	28	12,027	3,105	15,132	»	12,854	3,287	16,141	—	2,524
XII. Neuenstadt .	3,353	71	9,301	2,942	12,243	»	10,349	3,055	13,404	—	2,614
	14,013	72	54,165	12,306	66,471	g.	58,432	12,242	70,674	—	7,740
<b>Jura.</b>											
XIII. Courtelary .	6,484	02	26,040	2,510	28,550	g.	36,614	353	36,967	—	10,574
XIV. Dachsfelden	4,065	90	14,590	755	15,345	»	17,126	861	17,987	—	117
XV. Roches .	4,650	24	15,820	690	16,510	»	16,796	375	17,171	—	976
XVI. Delsberg .	5,059	97	22,748	1,710	24,458	»	23,586	2,532	26,118	—	838
XVII. Laufen .	4,841	48	11,585	3,330	14,915	»	13,276	2,693	15,969	—	1,691
XVIII. Pruntrut .	7,649	01	27,760	2,560	30,320	»	29,460	6,044	35,504	—	1,739
	32,750	62	118,543	11,555	130,098	g.	136,858	12,858	149,716	—	15,935
<b>Summa Kanton Bern</b>	<b>74,736</b>	<b>50</b>	<b>232,885</b>	<b>28,089</b>	<b>260,974</b>	<b>g.</b>	<b>264,580</b>	<b>29,289</b>	<b>293,869</b>	<b>—</b>	<b>32,788</b>

**für die Gemeinde- und Korporationswaldungen  
bewirtschafteten Gemeinden.**

Kulturen								Neue Weg- anlagen	Ent- wässe- rungs- gräben	Mauern			
Aufforstungen			Forstgärten										
Kultivierte Fläche	Pflanzen	Samen	Anlage pro 1928			Stand Ende 1928							
			Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Vorrätige Pflanzen zu Kulturen	verschulte	unverschulte					
ha	Stück	kg	m <sup>2</sup>	kg	Stück	Stück	Stück	Stück	m	m	m		
12	86,350	—	3,380	9	52,800	46,200	16,000	3,000	—	—	—		
11	79,400	—	6,550	7	44,000	52,000	8,200	1,300	—	—	—		
4	24,900	—	1,650	2	17,800	16,600	—	—	—	—	—		
8,35	58,600	—	100	—	1,500	1,500	—	580	—	—	—		
7,23	61,500	—	1,260	7	9,500	9,500	4,000	1,050	—	—	—		
9	51,900	—	4,600	33	18,600	18,600	1,200	1,190	3,526	225	225		
51,58	362,650	—	17,540	58	144,200	171,100	39,400	7,120	3,526	225	225		
0,90	5,600	—	600	—	4,000	6,000	—	900	—	—	—		
8	80,800	—	10,030	36	82,900	51,200	10,000	1,405	10,944	81	81		
3,30	19,700	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—		
22,15	102,900	—	6,200	9	88,500	33,200	5,500	—	—	—	—		
6,58	110,000	—	9,375	17	58,100	66,500	26,500	840	100	—	—		
13	133,200	—	104	50	73,000	61,500	12,000	1,320	900	—	—		
6,48	64,800	—	500	2	9,300	5,000	4,000	467	1,334	—	—		
60,41	517,000	—	26,809	114	315,800	223,400	58,000	5,332	13,278	81	81		
10,20	48,200	—	4,300	1	35,500	49,000	13,000	360	—	1,000	—		
11,55	57,800	—	—	—	—	—	—	500	1,390	4,380	—		
10	24,600	—	100	—	6,000	6,000	—	—	—	—	—		
13,30	25,800	—	1,200	—	5,500	3,700	—	2,730	—	2,965	—		
4,75	34,700	—	—	—	—	—	—	850	—	—	—		
42,35	203,500	—	4,600	22,50	44,400	—	13,000	4,470	—	—	—		
92,15	394,600	—	10,200	23,50	91,400	58,700	26,000	8,910	1,390	8,345	—		
204,14	1,274,250	—	54,549	195,50	551,400	453,200	123,400	21,362	18,194	8,651	—		

## IV b. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1927/28 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche	Abgabesatz			Nutzung			
		Haupt-	Zwischen-	Summa	Haupt-	Zwischen-	Summa	
		Nutzung			Nutzung			
	ha	a	m³	m³	m³	m³	m³	
<b>Oberland</b>								
Burgergemeinde Thun . . . . .	401	—	1,500	500	2,000	1,915	662	2,577
» Strättligen . . . . .	127	59	570	150	720	646	214	860
» Heimberg . . . . .	86	10	165	20	185	194	15	209
Rechtsamegemeinde Buchholterberg. . . . .	313	90	1,800	—	1,800	1,821	—	1,821
<b>Mittelland</b>								
Burgergemeinde Bern I II III . . . . .	3 046	35	16 000	5 000	21 000	13,956	4,115	18,071
Burgerspital Bern I . . . . .	130	10	1,000	—	1,000	845	—	845
Burgergemeinde Burgdorf . . . . .	773	18	4,170	1,500	5,670	3,987	1,091	5,078
Forstverwaltung Langenthal:								
Burgergemeinde Aarwangen . . . . .	304	92	2,100	250	2,350	2,061	235	2,296
» Langenthal . . . . .	348	05	2,300	700	3,000	2,410	990	3,400
» Lotzwil . . . . .	236	83	1,600	250	1,850	2,012	200	2,212
» Melchnau . . . . .	199	84	1,300	350	1,650	1,468	140	2,608
» Roggwil. . . . .	507	43	3,800	900	4,700	5,752	677	6,429
» Wynau . . . . .	180	63	950	350	1,250	1,756	443	2,199
» Herzogenbuchsee. . . . .	140	97	750	200	950	740	200	940
» Thunstetten . . . . .	181	84	750	300	1,050	1,412	170	1,582
Forstverwaltung Wiedlisbach:								
Burgergemeinde Attiswil. . . . .	192	86	580	250	830	595	462	1,057
Holzgemeinde Farnern . . . . .	74	66	270	70	340	293	32	325
Burgergemeinde Inkwil . . . . .	59	5	300	80	380	302	119	421
» Niederbipp . . . . .	470	19	2,000	800	2,800	2,100	1,633	3,733
» Oberbipp . . . . .	209	19	750	300	1,050	832	623	1,455
Holzgemeinde Walden. . . . .	34	95	90	20	110	94	14	108
Waldgemeinde Wangen a. A.. . . . .	111	5	600	220	820	597	370	967
Burgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	199	78	1,200	300	1,500	1,352	535	1,887
» Wolfisberg . . . . .	92	69	200	50	250	275	80	355
Burgergemeinde Aarberg. . . . .	106	26	700	250	950	598	725	1,323
Forstverwaltung Büren a. A.:								
Burgergemeinde Büren a. A. . . . .	468	60	2,700	500	3,200	3,337	491	3,828
» Arch . . . . .	161	30	1,200	250	1,450	1,548	150	1,698
» Leuzigen . . . . .	400	67	2,300	460	2,760	2,864	974	3,838
» Meinißberg . . . . .	155	3	800	160	960	729	136	865
» Reiben . . . . .	47	11	230	70	300	258	28	286
Forstverwaltung Biel:								
Burgergemeinde Biel: I . . . . .	820	27	3,600	1,050	4,650	3,940	753	4,693
» II III. . . . .	495	9	2,000	250	2,250	1,852	31	1,883
» Vingelz . . . . .	60	90	250	50	300	357	—	357
» Bözingen . . . . .	410	70	1,200	220	1,420	1,334	109	1,443
Forstverwaltung Seeland:								
Burgergemeinde Twann . . . . .	384	—	1,800	450	2,250	2,785	14	2,799
» Tüscherz . . . . .	121	—	480	30	510	829	15	844
» Leubringen . . . . .	169	—	560	180	740	851	51	902
» Nidau . . . . .	199	—	1,250	250	1,500	1,870	57	1,927
» Brügg . . . . .	93	—	400	200	600	427	173	600
» Orpund . . . . .	75	—	380	100	480	495	99	594
» Safnern . . . . .	131	—	700	200	900	875	269	1,126
Burgergemeinde Neuenstadt . . . . .	660	65	3,100	400	3,500	4,663	837	5,500
<b>Jura</b>								
Burgergemeinde Dachsenfelden . . . . .	241	93	1,330	150	1,480	1,268	54	1,322
» Pruntrut . . . . .	256	52	1,150	—	1,150	1,159	106	1,265

# bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern.

Nutzung		Stand der Hauptnutzung			Kulturen		Wegbauten			Verbau- und Entwasserungskosten	
Sortimentsanfall											
Nutzholz	Brennholz	Revisionsjahr	eingespart	über-nutzt	Saaten	Pflanzungen	Neubauten und grössere Korrekturen	Unterhalt	Summa		
%	%		m³	m³	kg	Stück	m	Fr.	Fr.	Fr.	
46	54	1926/27	—	—	—	21,000	550	7,474	901	8,375	375
20	80	1918/19	—	349	—	1,500	—	—	753	753	—
37	63	1924/25	—	306	—	700	—	—	163	163	59
79	21	1924/25	410	—	—	900	500	4,370	982	5,352	257
46	54	1922/23	3911	—	—	249,605	2564	33,197	16,577	49,774	1,796
47	53	1918/19	594	—	—	—	150	2,906	—	2,906	—
40	60	1920/21	—	5356	—	95,980	590	7,335	9,935	17,270	—
36	64	1926/27	—	180	—	{ 20,400	300	4,500	—	4 500	—
55	45	1921/22	—	492	—	38,200	—	—	—	—	850
54	46	1925/26	—	835	—	34,600	—	—	—	—	—
45	55	1923/24	—	828	—	25,700	—	—	1,200	1,200	—
54	46	1927/28	—	1729	—	63,900	350	8,170	—	8,170	—
45	55	1918/19	—	819	—	13,800	—	4,500	550	5,050	—
12	88	1927/28	10	—	—	21,000	260	1,200	—	1,200	—
49	51	1927/28	—	532	—	46,000	600	1,400	—	1,400	—
31	69	1925/26	—	217	—	800	—	—	2,095	2,095	—
38	62	1919/20	—	159	—	100	—	—	285	285	—
49	51	1926/27	8	—	—	5,150	80	420	—	420	—
33	67	1918/19	—	2733	3,4	22,350	210	1,250	2,350	3,600	—
43	57	1923/24	—	135	—	6,150	—	—	470	470	320
37	63	1920/21	—	24	—	—	—	—	—	—	—
33	67	1924/25	—	89	—	5,750	260	3,270	—	3,270	—
51	49	1927/28	—	152	—	9,350	750	15,350	550	15,900	850
43	57	1920/21	—	155	—	2,200	—	—	—	—	—
33	67	1920/21	—	263	—	12,100	—	—	455	455	—
49	51	1918/19	—	4864	—	14,250	—	—	—	—	—
55	45	1926/27	—	536	—	6,750	—	—	—	—	—
48	52	1919/20	—	1370	—	4,720	—	—	—	—	—
55	45	1922/23	—	501	—	2,700	—	—	—	—	—
71	29	1924/25	43	—	—	1,400	—	—	—	—	—
59	41	1924/25	—	2456	—	20,235	—	—	6,161	6,161	—
46	54	1927/28	148	—	—	—	—	—	—	—	—
66	34	1920/21	—	6	—	—	—	—	—	—	—
61	39	1924/25	—	294	—	—	—	—	—	—	—
50	50	1920/21	—	6814	—	18,000	1040	21,874	3,154	25,028	—
65	35	1921/22	—	1773	—	3,440	—	—	689	689	—
61	39	1925/26	—	301	—	1,200	—	—	111	8,922	—
73	27	1925/26	—	643	—	3,200	635	8,811	—	—	102
66	34	1925/26	—	49	—	3,050	510	1,503	445	1,948	—
52	48	1918/19	—	382	—	3,500	—	—	206	206	—
49	51	1918/19	—	254	—	1,000	—	—	—	—	—
54	46	1923/24	—	—	—	21,500	—	300	1,718	2,018	—
53	47	1908/09	—	2357	—	8,500	—	—	—	—	—
49	51	1926/27	30	—	—	15,000	—	—	—	—	—

## Jagd und Fischerei.

### Kalenderjahr 1928.

---

#### **A. Jagd.**

**Gesetzgebung.** Die im letzten Jahresbericht besprochene, vom Grossen Rat genehmigte Pachtjagdgesetzvorlage wurde an der Volksabstimmung vom 26. Februar 1928 verworfen.

**Winterjagd.** Die Winterjagd dauerte für Schwimmvögel vom 15. Dezember 1927 bis und mit dem 18. Februar 1928 und für Haarraubwild vom 2. Januar bis zum 10. Februar. Verboten war im Jura die Haarraubwildjagd in den Amtsbezirken Münster, Delsberg und Pruntrut. Für die Verwendung der Laufhunde war eine Maximalrithöhe von 38 cm vorgeschrieben, von welcher, wie im Vorjahre, nur für die Amtsbezirke des Oberlandes und die anstossenden Gebiete und unter besonderen Beschränkungen eine Ausnahme gemacht wurde. Die Schwimmvögeljagd wurde in Anlehnung an die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Jagd und im Einverständnis mit dem Eidg. Departement des Innern auf bestimmte Gewässer beschränkt. Die Zahl der ausgestellten Winterjagdbewilligungen betrug: 495.

**Herbstjagd.** Die Bestimmungen der Jagdverordnung wurden in mancher Hinsicht ergänzt, so insbesondere durch die Einführung der obligatorischen Gemabschusskontrolle und durch das Verbot, die Flugjagd ohne Verwendung des Vorstehhundes auszuüben. Der Schluss der Hasenjagd wurde auf den 3. November festgesetzt. — Für die Novemberjagd auf Haarraubwild war die Verwendung von Laufhunden nur bis zu 38 cm Risthöhe gestattet. — Die Zahl der Bannbezirke betrug 37, von denen 8 beschränkter Jagdausübung zugänglich gemacht wurden. Im Windspillengebiet, im Tscherzis und am Bäder- und Chrachihorn wurde vom 1.—15. Oktober die bisher geschlossene Rehbockjagd gestattet, wobei immerhin nur Laufhunde von 38 cm Maximalrithöhe zugelassen wurden. — Im übrigen waren für die Jagd die bisherigen Vorschriften massgebend. Bei der Errichtung der Bannbezirke wurde darauf Bedacht genommen, womöglich Bezirke mit dauerndem Banne zu schaffen.

An Gemsen wurden während der Herbstjagd 339 Stück erlegt. Dichter Nebel hinderte in der ersten Gemsjagdwoche die erfolgreiche Ausübung der Jagd. — Rehböcke wurden im ganzen 172 erlegt, wovon im Oberland 90, im Emmental 21, im Mittelland 45, Oberaargau 9, Seeland 1 und im Jura 6. Die Zahl der ausgestellten Patente beträgt: 1174.

**Wildhut und Jagdaufsicht.** Die Wildhut in den Bannbezirken des Hochgebirges bewegte sich im bis-

herigen Rahmen. — Hilfswildhüter mussten für das Kander-Kien-Suldtal und für die Windspillen zugezogen werden. Die Bannbezirkswildhüter wurden teilweise auch mit der Jagd im offenen Gebiet betraut. Als in den letzten Dezembertagen im Hochgebirge enorme Schneemassen fielen, wurde die Wildhut von den Wildhütern trotzdem scharf ausgeübt. — Im Gebiet des Giesenengrates wurden von zwei Wildhütern drei Frevler gestellt, die das dichteste Schneegestöber nicht vermocht hatte, auf verbotene Gemsjagd zu verzichten. Ein ernsthafteres Rencontre ereignete sich im Oltschialpgebiet zwischen drei Wildhütern und zwei maskierten Frevlern, wo einer der Wildhüter von seiner Waffe Gebrauch zu machen genötigt war.

Die Wildhut im offenen Jagdgebiet stand im Zeichen der Reorganisation. Die Jagdaufsicht im offenen Gebiet geht auf das Inkrafttreten des Jagdgesetzes vom 30. Januar 1921 zurück. Aus dem durch dieses Gesetz zur Verfügung stehenden Kredit wurden jährlich den Jagdschutzvereinen Kredite bewilligt, um damit Jagdaufseher anzustellen und zu besolden. Die Zahl dieser Jagdaufseher, die auf Vorschlag der Jagdschutzvereine von der Forstdirektion ernannt wurden, betrug 150 bis 200. — Für die Besoldungen wurde ein Kredit von Fr. 30,000 zur Verfügung gestellt, während Fr. 10,000 für die Aussetzung von Wild bereitgestellt waren. — Im Laufe der Jahre zeigte sich aber, dass diesem System allerhand Mängel anhafteten. Dazu kam, dass der Wildstand eher zurückzugehen schien; auch die Zahl der Jagdpatente ging zurück. Die Ausgaben standen nicht mehr im Verhältnis zu den Einnahmen des Staates aus den Jagdpatentgebühren. Eine Anpassung der Jagdaufsicht an diese Verhältnisse erschien also für geboten. Nun bestimmt das Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz vom 10. Juni 1925 in Art. 37 eine Beitragspflicht des Bundes für den Fall, dass für die Jagdaufsicht im Jagdgebiet besondere Wildhüter angestellt werden. Es erschien angebracht, die Jagdaufsicht im offenen Gebiet den Bedingungen anzupassen, die vom Bundesrat für die Ausrichtung solcher Beiträge aufgestellt wurden, und also die Wildhut dementsprechend einzurichten. Die neue Ordnung trat auf 1. September 1928 in Kraft. Durch Regierungsratsbeschluss vom 7. November 1928 wurde dann für die Jahre 1929, 1930 und 1931 für die Durchführung dieser Jagdaufsicht ein Kredit von Fr. 26,000 bereitgestellt. Es sind dabei 40 Wildhüter mit einer Minimalbesoldung von Fr. 500 pro Jahr in Aussicht genommen. Die Anstellung erfolgt je auf ein

Jahr. Die Lösung des Jagdpatentes ist diesen Wildhütern untersagt.

Die Durchführung der Wildhut wird im übrigen auch durch die Landjäger und durch die von den Jagdschutzvereinen ernannten freiwilligen Jagdaufseher besorgt.

Für Aussetzung von Wild, Hasen, Fasanen und Rebhühner wurde kein Kredit zur Verfügung gestellt.

**Wildstand, Wild- und Vogelschutz.** Insofern der Wildschutz in der Niederhaltung des Raubwildes gipfelt, gerät er in Konflikt mit den Bestrebungen des Naturschutzes, der auf ausgleichenden Schutz aller Wildgattungen bedacht ist. Die Füchse machten sich im Laufe des Sommers mancherorts stark bemerkbar. Im ganzen wurden von 29 Gesuchstellern, die eine teilweise Vergütung des infolge Hühnerraubes erlittenen Schadens erhofften, 295 geraubte Hühner gemeldet. — Der Steinadler machte sich neuerdings durch Lämmerraub bemerkbar. Trotz dem starken Fuchsbestand und dem erheblichen Tribut, den das Hochgebirgswild dem Steinadler entrichten muss, war der Bestand an Nutzwild befriedigend, hauptsächlich als Folge des vorausgegangenen milden Winters und des trockenen Frühlings. Gemskitzen waren zahlreich, Rehe wurden im Gegensatz zu früheren Jahren allerwärts gesichtet. Der Hasenbestand war gut. Von den Steinadlerhorsten waren zwei besetzt. Die Steinwildkolonie am Harder ist auf 30 Stück angewachsen, die Kolonie am Schwarzen Mönch hielt sich noch im Berichtjahre auf 7 Stück. Ein Bock wird vermisst. Über die Kolonie in den Engelhörnern waren bestimmte Meldungen nicht zu erhalten, obschon die Spuren der Tiere da und dort gesichtet wurden. Die Wildschweine zeigten sich hauptsächlich

im Elsgau und im Tessenberg. Im ganzen wurden 5 Sauen erlegt. Die Fischotter sind überall etwas vertreten. Ebenso werden da und dort Fischreiher gemeldet. Die Seen und Flüsse beleben sich mehr und mehr mit Wasserhuhn, Teichhuhn, Hauben- und Zwerghaubentaucher, Sägerenten und Möven. Die Vogelschutzmassnahmen der Vogelschutzvereine wurden unterstützt. Dem Abschuss wildernder Hunde musste ein besonderes Augenmerk zugewandt werden.

**Verendet aufgefundenes Wild.** In den Bannbezirken des Hochgebirges wurden im Berichtjahre aufgefunden: durch Raubwild gerissen: 3 Rehe; von Adlern geschlagen: 2 Gemsen und 3 Murmel; an Krankheit oder unbekannter Ursache eingegangen: 3 Gemsen, 5 Rehe, 2 Dachse, 1 Murmel, 2 Hasen; an der Unbill des Winters (Dezember) infolge hohen Schnees: 6 Rehe; an Steinschlag: 2 Gemsen, 6 Rehe, 1 Fuchs; durch Lawinen: 6 Gemsen; durch Absturz: 3 Gemsen, 4 Rehe; infolge Anschuss durch Wilderer: 1 Gemse; von Hunden gerissen: 2 Rehe; und 1 vom Hühnerhabicht geschlagene Auerhenne.

Im offenen Gebiet wurden an verendetem Wild aufgefunden und behördlich verwertet: 16 Hasen, 28 Rehe, 2 Gemsen, 1 Fuchs, 1 Birkhahn, 1 Wildente und 2 Ohreulen.

**Wildschaden.** An Schadenvergütungen wurden ausgerichtet: für Lämmerraub durch Adler Fr. 345, für Hühnerraub durch Füchse und Marder Fr. 367, für Beschädigung von Heutristen durch Rehe Fr. 45, für Alpenschaden, verursacht durch Gemsen Fr. 400, für Schaden, verursacht durch Wildschweine Fr. 100.

An die Adlerschadenvergütungen leistete der Schweizerische Naturschutzbund die Hälfte.

## B. Fischerei.

**Fiskalisches.** Im Laufe des Berichtjahres wurden verschiedene Gewässer und Gewässerstrecken neu verpachtet. Der Reichenbach bei Meiringen wurde erstmals zur Verpachtung ausgeschrieben und damit der Fischereibewirtschaftung zugeführt. Mit den Gemeinden Büren und Meienried wurde über die gemeinsame Verpachtung der Blinddarmgiesse der alten Aare ein Abkommen getroffen. Ein Gesuch der vereinigten Fischereivereine der Stadt Bern um Reduktion der Pachtzinse für die von ihnen auf eine Länge von 33 km gepachteten Aarestrecken musste abgelehnt werden. Die Verpachtung erstreckt sich nach § 2 des Fischereigesetzes vom 26. Hornung 1833 auf die Netzfischerei. Die Angel-fischerei ist frei und jedermann unentgeltlich gestattet. Wenn nun die Fischereivereine Gewässer pachten, um die nach ihrem Dafürhalten dem Fischbestand schädliche Netzfischerei so weit als möglich zu unterbinden, kann dem Standpunkt der Vereine, dass ihnen die Pacht zu teuer zu stehen kommt, nicht Rechnung getragen werden. Eine derartige Praxis würde sukzessive zum völligen Wegfall des fiskalischen Ertrages führen. Die Feststellung der Vereine, dass der Fischbestand in der Aare nach 20jähriger Einstellung der Netzfischerei, speziell in der Strecke zwischen Thun und Bern, zurückgegangen sei, ist jedenfalls nicht geeignet, diese Art der Bewirtschaftung ins richtige Licht zu setzen.

**Netz- und Laichfischerei.** In den Seen betrug die Zahl der Zuggarn- und Schwebnetzfischer für Thuner-, Brienz- und Bielersee insgesamt 70, die Zahl der Reusenfischer 53. Nachdem in den Jahren 1926 und 1927 die Schwebnetzfischerei im Sommer wenig erfolgreich gewesen war, wurden für die Schwebnetzfischerei im Thuner- und Bielersee erheblich weniger Schwebnetzpatente gelöst, als im Vorjahr. Auch der Sommer 1928 liess anfangs für diese Art der Fischerei keine guten Resultate erhoffen, die Fischerei besserte sich dann jedoch zusehends, und die Ergebnisse der Felchenlaichfischerei im Thunersee waren besser als je. Die Fischerei auf Brienzlig im Brienzsee war im Verlaufe des ganzen Sommers gut. Im Brünzersee wurden Probefänge auf Blaufelchen weiter durchgeführt und abgeschlossen, im Thunersee wurden die Probefänge mit dem Klusgarn fortgesetzt.

In den fliessenden Gewässern waren die Fangverhältnisse sehr ungleich. In der Aare herrschte bis in den Winter anhaltendes Hochwasser, welches die Ausübung der Netzfischerei und damit auch die Laichfischerei verunmöglichte oder stark beeinträchtigte. Vom Wohlensee aufwärts bewegten sich während zweier Monate wieder dichte Schwärme von Nasen und Aale, eine willkommene Bescherung für die Angler. Die Gewässer des Jura gingen unter der anhaltenden Trocken-

heit stark zurück. Während im Vorjahr das anhaltende Hochwasser die Fischerei stark erschwert oder verunmöglicht hatte, konnten die Fischer nun auf ihre Rechnung kommen. Auf der im ganzen 24 km langen Gewässerstrecke des Doubs wurden nach den schätzungsweisen Erhebungen des staatlichen Fischereiaufsehers annähernd 10,000 kg Fische erbeutet, was 400 kg pro km entspricht. Dabei ist zu bemerken, dass der Doubs von jeher auf Netzfischerei bewirtschaftet worden ist, welche für die dortigen abgelegenen Talbewohner einen notwendigen Lebenserwerb bildet. Diese Art der fischereilichen Bewirtschaftung, verbunden mit teilweiser Laichfischerei und Einsatz von Forellenbrut, hat sich hier in bester Weise bewährt.

Von der *Laichfischerei* ist im besonderen zu erwähnen, dass sie in den Aarestrecken durch den Wasserstand beeinträchtigt war. Seit 15 Jahren wird im Kanton Bern eine Laichfangstatistik durchgeführt. — Die beim Laichfang erbeuteten Fische werden, soweit sie der Schonzeit unterliegen, vom Fischereiaufseher perforiert und nach Zahl und Gewicht notiert. — Der Erfolg des Laichfangs für die Gewinnung von Brutmaterial ist in erster Linie von der Zahl der Gefangenen laichreifen Weibchen (Rogner) abhängig. Es hat sich gezeigt, dass das Geschlechtsverhältnis sehr stark schwankt. In den Gewässern, wo die Angelfischerei stark vorherrscht, ist die Zahl der Rogner geringer. Diese Erscheinung scheint daherzurüfen, dass die Rogner besonders nach erfolgter Laichablage hungriger sind und dem Angler häufiger an die Angel gehen als die Milchner. Eine nochmalige Verlängerung der Forellenschonzeit in den Monat Februar dürfte deshalb noch ins Auge gefasst werden. Über das Verhältnis der im Laichfang erbeuteten Fische zum Ergebnis an Brutmaterial und der ausgesetzten Brut bestehen vielfach irrige Vorstellungen.

Im Jahre 1926/27 wurden erbeutet, männliche und weibliche Exemplare zusammengenommen, in allen Gewässern des Kantons Bern total:

	Eier
3592 kg Forellen, an Brutmaterial gewonnen	2,467,000
334 » Äschen, » »	500,000
3598 » Felchen » »	18,120,000
271 » Brienzlig, » »	769,000

Vom gewonnenen Brutmaterial wurden ausgesetzt:

2,000,000	Forellensetzlinge
420,000	Äschensetzlinge
14,190,000	Felchensetzlinge
550,000	Brienzligsetzlinge

In diesen Zahlen ist bezogenes, von auswärtigen Fischzuchtanstanstalten stammendes Brutmaterial nicht inbegriffen.

Trägt man nun der Tatsache Rechnung, dass bei der natürlichen Befruchtung der Fische im offenen Gewässer nach angestellten Versuchen nur etwa 3—6 % der vom Weibchen abgegebenen Eier überhaupt befruchtet werden, so ergibt sich nach der erfolgten Gegenüberstellung, dass sich auch unter den ungünstigsten Verhältnissen der Laichfang und die künstliche Fischzucht in weitestem Masse rechtfertigen, auch wenn man annimmt, dass von der ausgesetzten Brut sich nur etwa die Hälfte zum Portionsfisch entwickelt. Die Menge der erbeuteten Fische fällt gegenüber dem Gewinn an Besatzmaterial kaum ins Gewicht. Aus diesem Grunde ist es auch begreiflich, dass in denjenigen Gewässern, wo

der Laichfang alljährlich in geordneter Weise durchgeführt und mit Aussetzung der gewonnenen Brut verbunden wird, der Fischbestand fortwährend bessere Fangergebnisse liefert.

**Fischzuchtanstanstalten und Aussetzungen.** Im Berichtsjahr 1927/28 waren im Kantonsgebiet 55 Fischzuchtanstanstalten im Betrieb. Erbrütet und in die Gewässer ausgesetzt wurden im ganzen:

8,309,000	Felchen,
3,504,100	See- und Bachforellen,
250,000	Hechte,
174,000	Äschen,
55,000	Brienzlig,
11,800	Bachforellen, Jähr- u. Sömmerlinge.

Auf die staatliche Fischbrutanstalt entfallen: 319,500 Bachforellensetzlinge, von denen 215,500 verkaufswise an Pächter und Private abgegeben, 104,000 auf Rechnung des Beitrages der verschiedenen Kraftwerke in die offenen Gewässer ausgesetzt wurden. Auf Rechnung dieses Beitrages und auf Kosten des Staates wurden ferner ausgesetzt: 150,000 Bachforellensetzlinge aus den Anstalten der Fischereivereine Biel, Interlaken und von einigen Privaten im Oberaargau, außerdem 7000 Bach- und Regenbogenforellensömmerlinge aus gewerblichen Fischzuchtanstanstalten. Bedauerlicherweise musste im Berichtjahre der Wasserverhältnisse wegen der Äschenlaichfang in der Hauptsache unterbleiben.

Seitdem in der Aare ober- oder unterhalb dem Mühlebergwerk fortwährend gebaggert wird, ist das Laichgeschäft der Äsche gestört. In der alten Aare war der Fang der Laichäschne auf ein Minimum reduziert, weil in den kritischen Tagen die Speisung der alten Aare mit Wasser vom Stausee Niederried und von der Aare her ungenügend war, was für den Aufstieg der Äsche die nötige Voraussetzung bildet.

**Fischereiaufsicht.** Der Aufsichtsdienst brachte keine nennenswerten Änderungen. Derselbe wurde wie bisher von den staatlich mit voller oder teilweiser Beschäftigung angestellten 9 Fischerei- und Schiffahrtsaufsehern ausgeübt und vom Landjägerpersonal unterstützt.

**Schädigungen der Fischerei.** Es würde zu weit führen, auf die zahlreichen Schädigungen der Fischerei, welche den Gewässern durch Korrekturen oder Verunreinigungen durch Abwässer aus Ortschaften und Fabriken drohen oder entstehen und auf die steten Verhandlungen, die die Behörde mit den Unternehmungen zu führen genötigt ist, näher einzutreten.

Zur Behandlung kamen insbesondere die Kanalisation von Meiringen (Bezirksspital), die Verunreinigung der Aare bei Interlaken (ölige Abwässer), Abgänge aus Sägereien (Sagmehl und Hobelspäne), Vergiftungen von Gewässern durch Vialith oder Sulfitlauge bei Strassensteuerungen, Vergiftungen mit Karbid aus Uhrenfabriken (Grandval, Delsberg), die Verunreinigung der Birs durch den Hochofenbetrieb in Choindez, die Vergiftung der Suze durch die Vereinigten Drahtwerke Biel-Bözingen und die Verunreinigung der Suze durch die Abwässer von St-Imier. Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit waren die Verunreinigungen der Aare durch die Stadt Bern, das Schlachthaus, das Tiefenaußspital, die «Worbla» und die Anstalt Waldau. Das gegen die Fabrik «Worbla»

im Vorjahr eingeleitete Strafverfahren ist noch schwierig.

Die Natur- und Kunstbleicherei der Vereinigten Leinenwebereien Worb und Scheitlin A.-G. in Worb, deren Betrieb auf 200 Jahre zurückreicht, wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 28. Dezember 1928 dem Art. 21 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Dezember 1888 unterstellt.

Für die wirksamere Bekämpfung der Verunreinigung der Gewässer durch Abgänge aus Ortschaften und gewerblichen Anlagen soll nun dafür Sorge getragen werden, dass bei der Aufstellung der Bedingungen und Vorschriften, die in die Bau- und Einrichtungsbewilligungen in Ausführung des Gewerbegegesetzes vom 7. November 1849 oder in die Kanalisationsreglemente entsprechend dem Wasserpolizeigesetz vom 3. April 1857 und dem Alignementsgesetz vom 15. Juli 1894 aufzunehmen sind, auch dem Bundesgesetz über die Fischerei vom 21. Dezember 1888 jeweilen Rechnung getragen wird. Zu diesem Zwecke wird eine allseitigere Prüfung der Pro-

jekte notwendig sein. Nach dem Art. 2 der Spezialverordnung des Bundesrates vom 17. April 1925 sind diese Bewilligungen oder Reglemente, soweit sie auf die Reinhalterung der Gewässer Bezug haben, der Genehmigung des Eidg. Departements des Innern zu unterstellen.

Dessenungeachtet bleibt die Tatsache bestehen, dass die gesetzlichen Grundlagen allein nicht eine genügende Handhabe bieten, um die Reinhalterung der Gewässer zu sichern. Um zu einem guten Ergebnis zu gelangen, bedarf es vor allem der zweckentsprechenden Verständigung mit den Unternehmungen oder Gemeinden. Im Wege gütlicher Verständigung und in manchen Fällen aus der Erkenntnis heraus, dass die Rückgewinnung von Abgangsstoffen aus dem Abwasser einer Unternehmung zum Nutzen gereicht, konnten in den letzten Jahren verschiedene Abwasserverunreinigungen auf ein erträgliches Mass zurückgeführt werden. Nichts erschwert aber so sehr die Massnahmen für die Abwasserreinigung als der grosse Mangel an wissenschaftlich gebildeten Abwasseringenieuren in der Schweiz.

## C. Bergbau.

*Oberland:* Nach langjährigen Verhandlungen konnte die Schieferausbeutung im Amtsbezirk Frutigen durch Erteilung von 29 Konzessionen mit Regierungsratsbeschluss vom 28. Dezember 1928 geordnet werden. Mit Ausnahme von 3 Konzessionsgesuchen, bei welchen die Rechtsverhältnisse zufolge eingelangter Einsprachen noch nicht vollständig bereinigt sind, ist dieses Geschäft nunmehr erledigt.

Konzessionen wurden erteilt an:

1. Stoller Christian, Kassaverwalter, Frutigen.
2. Haug Robert, Bäckermeister, Frutigen.
3. Brügger Gottlieb, Gemeinderatspräsident, Frutigen.
5. Steiner Jakob, Ried, und Büschlen-Zurbrügg Susanna, Gempelen.
6. Trummer-Steiner Johann, Ried, und Schmid Wilhelm, Gempelen.
9. Schmid-Steiner Gilgian und Trachsel Jakob, Gempelen.
10. Steiner-Trachsel Susanna, Kratzern.
11. Wyssen Peter, Linter.
12. Büschlen-Trachsel Peter, Bühl, Achseten.
13. Inniger Gilgian, Rohrbach, und Mithafte.
14. Schmid-Lauber Johann, Ladholz.
15. Bäuertgemeinde Ladholz.
16. Haug Robert, Frutigen, und Mithafte.
17. Alpgenossenschaft Ladholzwildi.
18. Fuhrer-Zurbrügg Rosina, Rinderwald.
19. Bircher-Wäfler Peter und Bircher Christians Erbschaft, Rinderwald.
20. Schmid-Allenbach Marie, Prasten.
21. Schmid-Allenbach Marie, Prasten, und Schmid Ulrich, Ladholz.

22. Klopfstein-Bircher Elise, Egernschwand, Adelboden.
- 24b. Gebrüder Rhyner und Rhyner Paul, Frutigen.
25. Zürcher-Trachsel Johann, Ried.
- 26a. Schmid Anton, Ladholz, und Gebrüder Rhyner, Frutigen.
- 26b. Schmid Anton, Adelboden, Ladholz.
- 26c. Firma Moser A.-G., Frutigen.
- 26d. Schmid Anton und Schmid-Allenbach Marie, Ladholz und Prasten.
- 27/28. Firma F. Moser A.-G., Frutigen.
29. Firma F. Moser A.-G., Frutigen.

Die Konzessionen Nrn. 4 und 8 waren ausgestellt, wurden aber auf neue Konzessionäre übertragen und unterliegen von neuem der Genehmigung durch den Regierungsrat.

*Mittelland:* In den Sandsteinbrüchen der Stockeren ruhte der Abbau auch dieses Jahr.

*Jura:* Nach einem mehrere Jahre dauernden Unterbruch wurde der Hochofen von Choindez wieder in Betrieb gesetzt. Die Erzlieferungen aus dem Delsbergertal konnten infolgedessen wieder aufgenommen werden; die Menge des gelieferten Erzes betrug 2,047,800 kg.

Bern, den 28. März 1929.

Der Forstdirektor:

**C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 31. Mai 1929.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

